

Titel der Drucksache:

**Festlegungen zur vorläufigen
Haushaltsführung 2013**

Drucksache

2259/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	05.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	05.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	11.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Die Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2013 gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

22.11.2012, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	→	Nutzen/Einsparung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt
	↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		Gesamtkosten	EUR
	↓				
	2012	2013	2014	2015	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Festlegungen zur vorl. Haushaltsführung 2013 gem. § 61 ThürKO zu den Zuweisungen/Zuschüsse der Gr. 71 zzgl. Investitionszuschüsse an Eigenbetriebe und Gesellschaften

Sachverhalt

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres liegt keine rechtskräftige Haushaltssatzung vor, so dass die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO gelten. Für die Eigenbetriebe sind gemäß § 76 Abs. 3 ThürKO die Vorschriften nach § 10 ThürKDG zur vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich (vertraglich oder gesetzlich) verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsjahr eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und der Aufgaben- und Leistungserbringung in den Fachämtern, Eigenbetrieben und Einrichtungen ist es daher notwendig für den Zeitraum der haushaltslosen Zeit Festlegungen zu treffen, wie insbesondere im freiwilligen Bereich, weiter verfahren werden soll.

Die Unterlagen wurden in Analogie der Erkenntnisse aus den Vorjahren, in denen über einen

längeren Zeitraum eine haushaltslose Zeit bestand (2005 + 2010) erstellt. Schwerpunkt bilden insbesondere die Regelungen, die sich auf die Gewährung von Zuschüssen an Dritte beziehen.

Die detaillierten Aussagen zu den Ansätzen der Gr. 71 gem. Anlage 1 werden zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse Gr. 71, die im Jugendamt ausgereicht werden, in einer separaten Drucksache (DS 2242/12 i.V.m. DS 2264/12) geregelt werden.